



## Verladerichtlinien

Beladetarif

Band 2 Güter

### Verladerichtlinie 2.1

#### Stammholz

Einzelwagen und Wagengruppen

Wagen in geschlossenen Zügen und komb. Ladungsverkehr  
Wagen mit Langhubstoßdämpfern

#### Ladegut

Stammholz mit oder ohne Rinde mit verschiedenen Abmessungen

#### Wagen

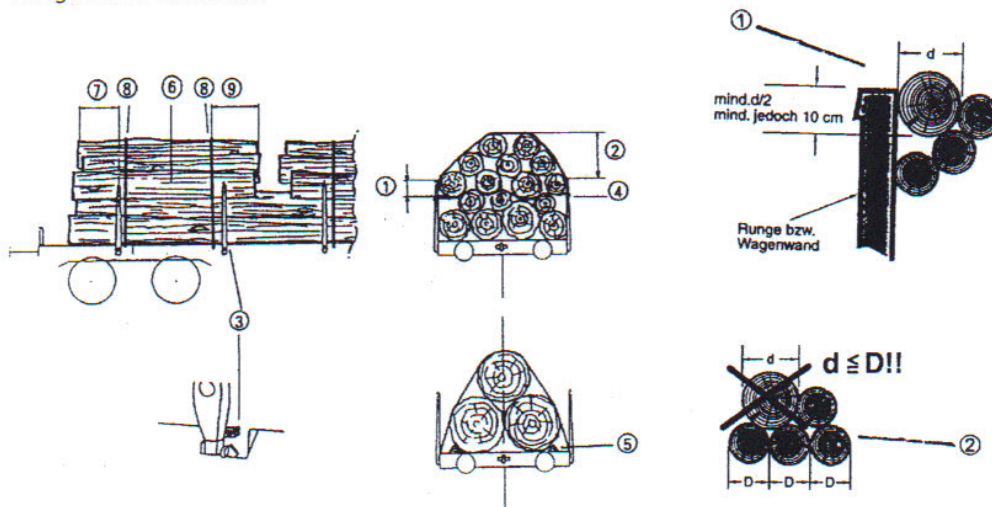
Wagen mit Wänden, Borden oder Rungen (E..., K..., L..., R..., S...)

#### Verladeart

- Hölzer in Wagenlängsrichtung verladen
- ① - unmittelbar an den Wänden, Borden oder Rungen anliegende Hölzer überragen diese höchstens mit dem halben Durchmesser
- Hölzer mit Durchmesser kleiner als
  - 20 cm: wirkende Sicherungshöhe durch Rungen oder Seitenwände min 10 cm
  - 10 cm: nur unterhalb der obersten an den Rungen oder Seitenwänden anliegenden Schicht
- oberhalb der Wände oder Rungen stabil gesattelt:
- ② • Durchmesser des gesattelten Holzes max gleich groß wie Durchmesser der den Sattel bildenden Hölzer.
- Bogenhöhe max. 1/3 Ladebreite.

Wenn Hölzer über halbe Rungenhöhe anliegen

- ③ - Drehungen verkeilt oder
- ④ - Rungen mit doppeltem Draht (Ø 4 mm) oder Gurten (Bruchkraft min 1.000 daN) etwa in halber Rungenhöhe verbunden



#### Sicherung

- ⑤ Stämme über 70 cm Durchmesser, am dünnen Ende gemessen, auf K., L. und R.-Wagen seitlich verkeilen durch wenigstens 3 Keile, Höhe min 12 cm, Nägel (Ø 5 mm), wenigstens 3 Nägel pro Keil
- ⑥ An den Rungen anliegende Stämme durch wenigstens 2 Rungen gesichert  
Bei Sicherung durch nur 2 Rungen
- ⑦ überragen die Stämme in Wagenlängsrichtung die Rungenmitte um min

50 cm | 30 cm

Bei Hölzern mit rauher Rinde um min

30 cm | 20 cm

- ⑧ Gesattelte Hölzer durch 1 Bindung je 6 m angefangene Stapellänge, jedoch wenigstens 2 Bindungen (z.B. Gurte, Lastsicherungsbinden) gesichert (Bruchkraft min 1.000 daN)
- ⑨ Abstand der Bindungen zu den Stammenden etwa 50 cm

#### Ergänzende Angaben

Lastverteilung und Lademaß siehe Blätter 0.1 und 0.2